



Förderkonzept

Persönlichkeit stärken – Versagen vermeiden

1. Leitgedanken zum Fördern und Fordern

Erlass des MK vom 03.02.2004 „Die Arbeit in der Grundschule“:

„Jedes Kind in der Grundschule hat einen Anspruch darauf, gefördert und gefordert zu werden. Die Grundschule bietet dafür Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten, entwickelt Grundqualifikationen für das selbständige Arbeiten, gleicht Defizite aus und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei unterschiedlichen Lernschwierigkeiten. Im Vordergrund stehen dabei Differenzierungsmaßnahmen im gemeinsamen Klassenunterricht. Daneben können auch klassen- und/oder jahrgangsübergreifende Gruppen für ein differenziertes Angebot ihren eigenen Stellenwert haben.“

Die Eingangsbedingung für die Grundschule ist seit vielen Jahren die sogenannte „Schulfähigkeit“. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kinder in der Schule nur dann erfolgreich lernen können, wenn jedes Kind zum Zeitpunkt der Einschulung bereits bestimmte Fähigkeiten mitbringt. Die Summe dieser Fähigkeiten bildet die „Schulfähigkeit“.

Diese Schulfähigkeit als Eingangsbedingung für die Grundschule ist sehr fragwürdig geworden. Heute werden Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen eingeschult. Sie verfügen sowohl im kognitiven Bereich über sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen, aber auch die soziale Kompetenz, die Konzentrationsfähigkeit sowie Ausdauer und Belastbarkeit sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Veränderte Umwelt- und Sozialisationsbedingungen führen dazu, dass Kindern oft Bewegungs- und Handlungserfahrungen fehlen. Lebenswirklichkeiten werden mehr und mehr über Medien aufgenommen. Dies kann zu einer verzerrten Wirklichkeitswahrnehmung führen. Reizüberflutungen im visuellen und auditiven Bereich stehen fehlenden Basiserfahrungen in elementaren Sinnesbereichen wie Fühlen, Schmecken, Tasten und Bewegen entgegen.

Daher wird heute der Anspruch an die Schule gerichtet, die Schulfähigkeit von Kindern zu entwickeln. Hierzu muss die Grundschule ihre pädagogischen Konzepte und Organisationsstrukturen so gestalten, dass sie die Schulfähigkeit der Kinder nicht in jedem Fall voraussetzt, sondern Möglichkeiten bietet, diese Schulfähigkeit zu entwickeln um auch schwächeren Schülern die Möglichkeit zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht zu bieten.

Der Unterricht in der Grundschule hat für Kinder eine Schlüsselbedeutung: in den ersten vier Schuljahren wird die Grundlage für zielgerichtetes Lernen gelegt.

Am Ende der Grundschulzeit fällt die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn. Diese hohe Bedeutung der Grundschulzeit, verbunden mit den individuell sehr unterschiedlichen sozialen Erfahrungen, den Fähigkeiten und kulturellen Prägungen, Sprachen und verschiedenen Erwartungen sowie Motivationen und Bedürfnissen der Kinder, macht es notwendig, über eine differenzierte Förderung von Begabungen und Leistungsschwächen nachzudenken. Als ein Ergebnis dieser Überlegungen muss ein pädagogisches und organisatorisches Förderkonzept entstehen.

Kontinuierliche und differenzierte Fördermaßnahmen sind ein wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung des Unterrichts in der Schule.

2. Organisation des Förderns und Forderns

In der Grundschule An der Schunter werden derzeit 158 Kinder unterrichtet. Die Kinder wohnen in den Orten Süpplingen, Süpplingenburg, Frellstedt, Rábke, Warberg und Wolsdorf. Bis auf die Süpplinger Kinder sind alle anderen Fahrschüler. In der Schule wurden 8 Klassen gebildet, jeweils zwei pro Schuljahrgang.

Die Kinder werden von 9 Lehrerinnen und Lehrern, einer Lehreranwärterin und vier pädagogischen Mitarbeitern unterrichtet / betreut. Für die 1. und 2. Klassen gibt es in der Zeit von 12 bis 13 Uhr ein Betreuungsangebot.

Der Unterricht der Grundschule An der Schunter ist nach den Vorgaben des Modells der Verlässlichen Grundschule gestaltet. Das bedeutet, dass an fünf Tagen in der Woche in der Zeit zwischen 8 und 13 Uhr Unterricht stattfindet. Für die 1. und 2. Klasse sind täglich vier Stunden vorgesehen (bis 11.45 Uhr, anschließende Betreuung, sofern gewünscht). Die 3. und 4. Klassen erhalten die fünfte Stunde Unterricht bis 13 Uhr täglich.

In der ersten und zweiten Stunde findet der Unterricht nach Möglichkeit bei den Klassenlehrern/innen statt. Am Ende dieses Unterrichtsblocks frühstücken die Kinder gemeinsam mit den Lehrkräften in ihrem Klassenraum. Danach folgt eine Pause, die auf dem naturnah gestalteten Schulhof verbracht wird. Dort befinden sich viele Spielgeräte und Klettergerüste mit hohen Bewegungsanreizen. Außerdem stehen auf zwei Rollcontainern vielfältige Pausengeräte mit hohem Aufforderungscharakter für eine „bewegte Pause“ zur Verfügung.

Bei schlechtem Wetter verbringen die Kinder die Pausen innerhalb der Schulgebäude. Auch hier ist für eine sinnvolle Pausenbeschäftigung gesorgt: verschiedene Spiele, Schülerbüchereien, eine Verkleidungsstation und Tischfußballgeräte stehen bereit. Nach der 3. und 4. Stunde findet ebenfalls eine jeweils fünfzehnminütige Pause statt.

Die Voraussetzung, um Wissen aufzunehmen, sind Lernbereitschaft und Freude am Lernen. Beides ist abhängig von der Lernatmosphäre, in welcher der Unterricht stattfindet. Eine positive Lernatmosphäre wird gefördert durch:

- regelmäßige Erzählkreise
- gemeinsame, konstruktive Konfliktbewältigung
- kindgerechte Gestaltung der Klassenzimmer
- Ausstattung der Klassenräume mit Teppichböden und ergonomischen Schulmöbeln
- Anerkennung und Würdigung der Kinder
- verschiedene Unterrichtsformen im sinnvollen Wechsel
- Einsatz vielfältiger, kindgerechter Arbeitsmaterialien

Der Bereich der motorischen Förderung wird im Schulsport ebenso abgedeckt wie durch die Organisation von „aktiven Pausen“: Sportlehrer bieten in den Pausen in der Sporthalle Bewegung unter Anleitung, jedoch in freier Form an. Diese aktiven Pausen werden von den Schülern sehr gut angenommen. Des Weiteren findet die Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen statt.

Zusätzlich zu Pausen auf dem Pausenhof mit dem Außengelände und den aktiven Pausen wird eine Lesecke angeboten, in der eine Lehrerin den Kindern Anreize und Empfehlungen zum Lesen gibt.

Ein „Raum der Stille“ bietet von einer Lehrkraft angeleitete Entspannung in den Pausen und ein abgeteilter Ruhe- und Duftgarten auf dem Schulgelände bietet Rückzugsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, die ein Ruhebedürfnis in den Pausen haben.

Im o.a. Erlass des MK wird deutlich, dass die Grundschule ein Lern- und Erfahrungsraum ist, in dem die Verschiedenheit der Schüler/innen und deren angemessene pädagogische Berücksichtigung eine Selbstverständlichkeit ist.

Für Schüler/innen:

- mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen,
- mit medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen Erkrankungen sowie
- attestierter Teilleistungsschwäche,

sind Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleiches vorgesehen, die auf den Stand der Lernentwicklung der Schüler (Förderplan) abzustimmen sind. Dem Schüler soll seiner individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung getragen werden, ohne den fachlichen Inhalt minder zu bemessen.

Auch das didaktische Prinzip der Binnendifferenzierung in seinen vielfältigen Formen und Möglichkeiten findet in der heterogenen Schülerschaft seine Begründung. Fördern und Fordern ist Teil des Klassenunterrichts und kommt allen Schülerinnen und Schülern zugute.

Zusätzliche Fördermaßnahmen sind dann notwendig, wenn die Unterschiede in der Lern- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler im Unterricht durch Maßnahmen der inneren Differenzierung nicht ausreichend ausgeglichen werden können.

2.1. Fördern und Fordern im Klassenunterricht

Bestandteil des Unterrichts an unserer Schule ist die individuelle Förderung jedes Kindes. Gefördert und gefordert werden kann im Anschluss an frontal gestaltete Unterrichtsphasen oder in Arbeitsphasen offener Unterrichtsformen, in denen die Schüler/innen einzeln, mit einem Partner oder in Gruppen arbeiten. Dabei kommen quantitative und qualitative Differenzierungsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die gezielte Unterstützung durch die Lehrkraft oder durch Mitschüler/innen gehört hierzu.

Offene Unterrichtsformen ermöglichen weitere Differenzierungsmaßnahmen wie: Tages- und Wochenpläne, Lernen an Stationen, Werkstattarbeit, Lernbuffet usw.

In Freiarbeitsphasen wählen die Schüler/innen Aufgaben aus einem Lernangebot aus, die sie dann in einem festgelegten Zeitraum in Einzel, Partner- oder Gruppenarbeit durchführen. Hierbei müssen sie:

- sich Aufgaben selbst erschließen,
- mit Materialien sachgerecht umgehen,
- selbst ihr Arbeitstempo steuern,
- Regeln im Umgang mit Partnern einhalten,
- Hilfe von Mitschülern/innen annehmen,
- Selbstkontrollen durchführen.

Während dieser Arbeitsphasen ist die Lehrkraft Beobachter und Helfer. Dabei kann sie das individuelle Lernverhalten der Schüler/innen kennenlernen, Maßnahmen zur Förderung und Forderung anbieten und einzelne Kinder unterstützen.

2.2. Fördern und Fordern im Unterricht durch zwei Lehrkräfte (Teamteaching)

Bei dieser Unterrichtsform planen und gestalten im Rahmen des ‚Regionalen Konzeptes zur Inklusion‘ (s. ‚Regionales Konzept zur inklusiven Beschulung‘) und der Anwärter/innenausbildung zwei Lehrkräfte einzelne Unterrichtsstunden gemeinsam. Teamteaching ermöglicht:

- auf unterschiedliche Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen besser einzugehen,
- spezifischer zu unterstützen,
- intensiver zu beobachten,
- Beobachtungen besser zu dokumentieren und zu reflektieren.

Die Zusammenarbeit ermöglicht den Lehrkräften zudem Rückmeldungen über das eigene Lehrverhalten. Verschiedene Methoden und Beobachtungen werden gemeinsam reflektiert.

2.3. Fördern und Fordern außerhalb des Klassenunterrichts

Bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern werden durch das Fördern und Fordern außerhalb des Klassenunterrichts Lernrückstände gezielter aufgearbeitet. Auch werden Hemmungen leichter abgebaut und das Selbstbewusstsein gestärkt.

Die Lerngruppen sollten nicht mehr als sieben bis acht Kinder umfassen.

Nun bietet es sich an, den Förderunterricht additiv vor oder nach dem Unterricht zu organisieren, da bei einer Förderung parallel zum Unterricht den Kindern ein Teil des gemeinsamen Unterrichtsstoffes entgehen würde. Die Kinder der Jahrgänge eins und zwei können in der 5. Unterrichtsstunde gefördert werden, während in den Jahrgängen drei und vier von 8 bis 13 Uhr Unterricht stattfindet. Für diese Schüler/innen können wir den Förderunterricht dienstags und donnerstags von 13.05 bis 13.50 Uhr mit anschließendem Schulbustransport anbieten.

Es ist immanentes Ziel des Unterrichts, allen Schüler/innen zielgerichtete optimale Förderung entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zukommen zu lassen. Diese Förderung soll nicht nur auf Grund eines festgestellten Lerndefizits erfolgen, sie soll auch leistungsstarken Schülern zu Gute kommen. Insofern soll

- die Arbeitsweise individualisiert werden
- die Lernhilfe intensiviert werden
- an bestimmten Stoffelementen zeitlich länger verweilt werden
- eine angepasste Struktur der Lerninhalte kleine Lernschritte ermöglichen.

Momentan werden lehrgangsbezogene Förderungen im Bereich Deutsch und Mathematik angeboten. Hier werden neben den regulären Unterrichtswerken individualisierte Arbeitsblätter, geeignete Lernspiele, innovative Lernmaterialien wie PC-Programme (Budenberg, etc.) und für bestimmte Kinder auch das Internet zum Einsatz kommen.

Die Beobachtung durch Klassenlehrer/innen oder Fachlehrer/innen ergibt, wer am Förderunterricht teilnehmen soll. Die Förderung wird mit Kindern und Eltern abgesprochen, Inhalte erläutert. Es soll vermieden werden, durch Teilnahme am Förderunterricht öffentlich zu machen, dass bei bestimmten Kindern Lerndefizite vorliegen. Als Konsequenz könnte sonst erwartet werden, dass zusätzlicher Unterricht einer Strafe gleichkommt. Wir erwarten, dass diese Erscheinung dadurch vermieden wird, dass sowohl schwächere als auch stärkere Kinder am Förderunterricht teilnehmen und die Gruppenzusammensetzung veränderbar ist.

Unterschiedliche Neigungen und Fähigkeiten der fördernden Lehrer und Lehrerinnen führen dazu, dass klassenübergreifende Schwerpunkte gebildet werden:

- Aufsatzerziehung in den Klassen 3 und 4,
- Leseförderung in den Klassen 1 und 2,
- Arbeit am Grundwortschatz und der
- Einsatz von spezieller Lernsoftware

könnten Beispiele für die thematische Gliederung sein. Auf diese Weise wird die Effizienz des Förderunterrichts optimiert.

3. Dokumentation der Förder- und Fördermaßnahmen

Für jede/n Schüler/in unserer Schule wird die individuelle Lernentwicklung dokumentiert (s. ‚Dokumentation der individuellen Lernentwicklung‘). Besondere Förder- bzw. Fördermaßnahmen werden auf einem gesonderten Förderplan mit Lernausgangslage, beabsichtigter methodischer und inhaltlicher Fördermaßnahme und entsprechender Überprüfung dargelegt (s. Förderplan, ggf. Nachteilsausgleich).

4. Weitere Fördermaßnahmen

Die Grundschule An der Schunter besuchen zurzeit drei Kinder mit einem Migrationshintergrund. Sie erhalten zwei Stunden Förderung ‚Deutsch als Zweitsprache‘.

Zurzeit erhält ein Vorschulkind im Kindergarten Süpplingen wöchentlich eine Stunde vorschulische Sprachförderung von unserer Schule.

Dieses Förderkonzept aus 2005 wird ständig überarbeitet und unterschiedlichen Gegebenheiten angepasst.

Überarbeitungen:

- Februar 2008
- Februar 2012
- Januar 2013
- September 2014